

Zeichenerklärung

A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

A.1) ART der baulichen Nutzung

Fläche für Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Multifunktionsfläche" gemäß textlicher Festsetzungen

A.2) Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (für gesamtes Sondergebiet maßgebend)

A.3) Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Baum zu erhalten
Baum zu pflanzen

A.4) Grünflächen

öffentliche Grünfläche
private Grünfläche

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlicher Festsetzungen

A.5) Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche, öffentlich
Fuß- und Radweg, öffentlich
Straßenbegrenzungslinie

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

A.6) Sonstige Planzeichen

Bemessung
Bauverbotszone (20m zum Fahrbahnrand)
Baubeschränkungszone (40m zum Fahrbahnrand)
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
geplanter Schutz-/Erdwall mit Mindesthöhe in Meter über Geländeoberkante
Höhe Schutzwall
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.60
Sektoren A-D für Zusatzkontingente

B) HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Flurnummer
Flurstücksgrenze
bestehendes Haupt- oder Nebengebäude mit Hausnummer
Grenze benachbarter rechtsverbindlicher Bebauungspläne
Nummerierung der Baufelder
mögliche Anordnung geplanter Parkplätze
Hauptwasserleitung
Bauverbots-/beschränkungszone an Donauwörther Straße

Verfahrensvermerke

- a) Der Stadtrat von Gersthofen hat in der Sitzung vom 21.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße" in der Fassung vom 21.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2020 bis zum 28.12.2020 beteiligt.
- c) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße" in der Fassung vom 21.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.11.2020 bis zum 28.12.2020 öffentlich ausgestellt.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße" in der Fassung vom 25.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2023 bis zum 18.01.2024 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße" in der Fassung vom 25.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2023 bis zum 18.01.2024 öffentlich ausgestellt.
- f) Die Stadt Gersthofen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2024 den Bebauungsplan Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße" gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 28.02.2024 als Satzung beschlossen.
- g) Ausgefertigt:
- h) Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße" wurde durch die Stadt Gersthofen am 24. MRZ. 2024 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße" ist damit rechtsverbindlich.

Gersthofen, 11. MRZ. 2024

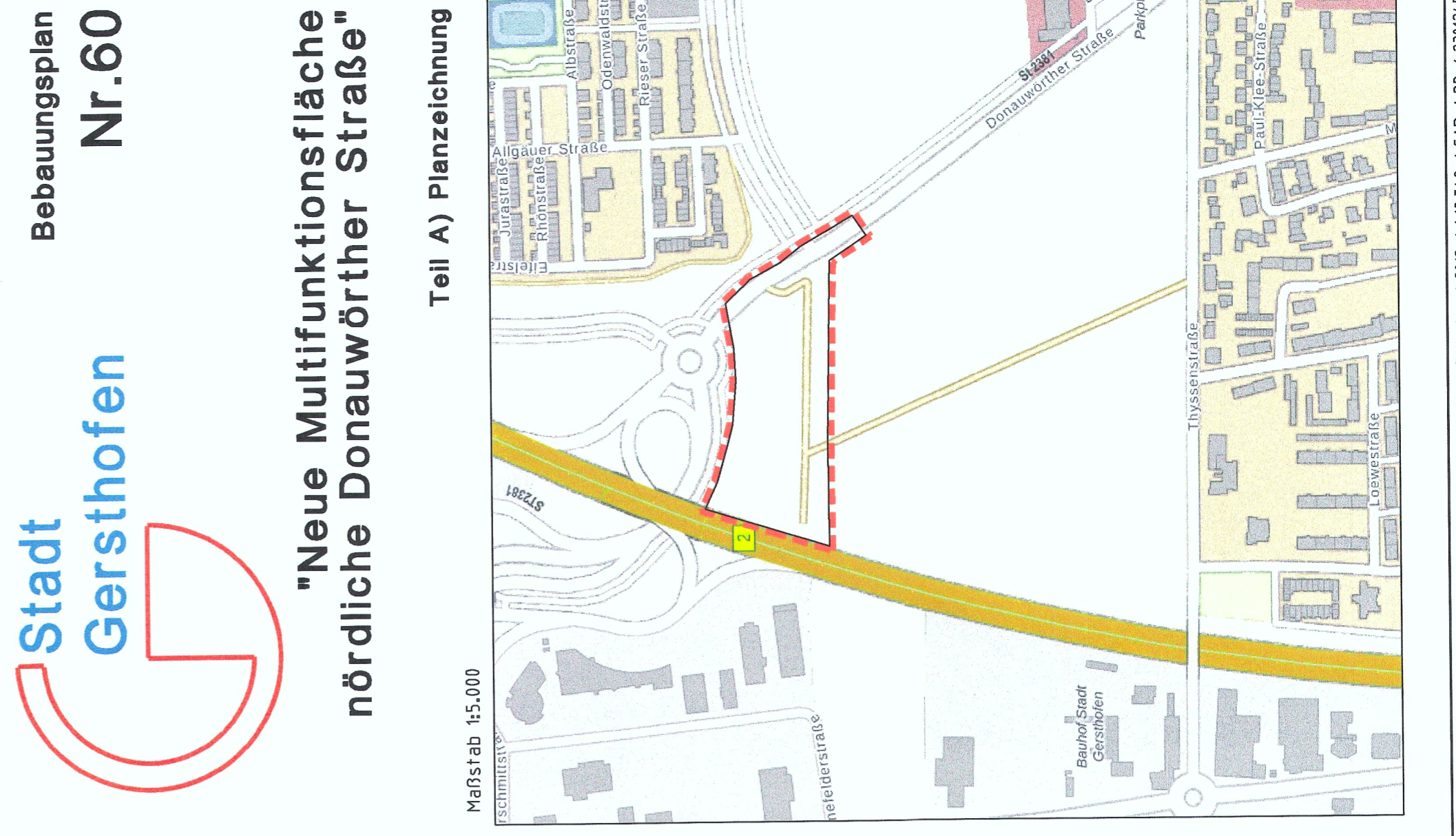


Michael Wörle
Erster Bürgermeister

Gersthofen, 03. APR. 2024



Michael Wörle
Erster Bürgermeister



Stadt Gersthofen
Bebauungsplan Nr.60

"Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße"

Teil A) Planzeichnung

Maßstab 1:5.000

Bebauungsplan Nr.60 "Neue Multifunktionsfläche nördliche Donauwörther Straße"
Landkreis Augsburg
Stadt Gersthofen
Maßstab 1:1.000
gezeichnet am 22.01.2024
in der Fassung vom 28.02.2024

STADT GERSTHOFEN
Stadtbauteam